

Alpen Privatbank Anleihenstrategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2025 bis 30. April 2026

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft
Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A09F49
Thesaurierungsanteil	AT0000A09F56
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A0E0U8
Vollthesaurierungsanteil	AT0000A0AZU5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Nachhaltigkeitsinformationen	25
Steuerliche Behandlung	26

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (bis 30.09.2025)
Mag. Christoph Zoitl (Stv. Vorsitzender) (ab 15.10.2025)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Alpen Privatbank Anleihenstrategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Alpen Privatbank Anleihenstrategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 2025 bis 30. April 2026 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,95 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.04.2025	per 30.04.2026
	EUR	EUR
Fondsvolumen	40.683.435,65	37.371.504,97
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	102,06	103,51
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	105,12	106,61
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	129,26	131,41
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	133,13	135,35
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	144,83	147,87
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	149,17	152,30
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	136,68	138,95
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	140,78	143,11

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.07.2025	per 15.07.2026
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,2500	0,2500
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,5687
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil ²⁾	0,0000	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Umlaufende Alpen Privatbank Anleihenstrategie-Anteile zum Berichtsstichtag

<i>Ausschüttungsanteile per 30.04.2025</i>	<i>46.746,979</i>
Absätze	4.665,789
Rücknahmen	-114,000
<i>Ausschüttungsanteile per 30.04.2026</i>	<i>51.298,768</i>
<i>Thesaurierungsanteile per 30.04.2025</i>	<i>137.159,705</i>
Absätze	12.761,370
Rücknahmen	-15.531,018
<i>Thesaurierungsanteile per 30.04.2026</i>	<i>134.390,057</i>
<i>Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2025</i>	<i>9.684,000</i>
Absätze	6.138,150
Rücknahmen	-9.532,772
<i>Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2026</i>	<i>6.289,378</i>
<i>Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2025</i>	<i>122.762,425</i>
Absätze	2.108,192
Rücknahmen	-27.930,742
<i>Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2026</i>	<i>96.939,875</i>

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.22	67.157.247,95	12.947,000	97,95	0,3700	-5,29
30.04.23	53.792.409,75	13.769,000	92,70	0,2500	-4,98
30.04.24	36.501.599,86	13.137,346	97,60	0,2500	5,57
30.04.25	40.683.435,65	46.746,979	102,06	0,2500	4,83
30.04.26	37.371.504,97	51.298,768	103,51	0,2500	1,67

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.22	67.157.247,95	308.442,544	123,02	0,1264	-5,30
30.04.23	53.792.409,75	254.736,079	116,76	0,0000	-4,99
30.04.24	36.501.599,86	129.746,870	123,30	0,0000	5,60
30.04.25	40.683.435,65	137.159,705	129,26	0,0000	4,83
30.04.26	37.371.504,97	134.390,057	131,41	0,0000	1,66

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.22	67.157.247,95	100,000	136,10	0,0000 ¹⁾	-4,92
30.04.23	53.792.409,75	8.725,000	129,82	0,0000	-4,61
30.04.24	36.501.599,86	8.725,000	137,60	0,0000	5,99
30.04.25	40.683.435,65	9.684,000	144,83	0,0000	5,25
30.04.26	37.371.504,97	6.289,378	147,87	0,0000	2,10

Vollthesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.22	67.157.247,95	214.950,381	129,93	0,0000 ¹⁾	-5,29
30.04.23	53.792.409,75	175.281,929	123,45	0,0000 ¹⁾	-4,99
30.04.24	36.501.599,86	138.218,697	130,37	0,0000 ¹⁾	5,61
30.04.25	40.683.435,65	122.762,425	136,68	0,0000 ¹⁾	4,84
30.04.26	37.371.504,97	96.939,875	138,95	0,0000 ¹⁾	1,66

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die US-Wirtschaft hat sich von ihrem durch Zollkonflikte verursachten Einbruch im ersten Quartal 2025 überraschend gut erholt. Nachdem mit einigen wichtigen Handelspartnern Einigungen zur Höhe der Zölle erzielt werden konnten und auch angekündigte Zölle ausgesetzt worden sind, stieg das US-amerikanische BIP (Bruttoinlandsprodukt) im zweiten Quartal 2025 mit 3,8 % stärker als erwartet an, wobei der US-Außenhandel als Wachstumstreiber identifiziert werden konnte. Aufgrund des mit 43 Tagen längsten Shutdowns in der Geschichte der USA, der von 1. Oktober bis 12. November anhielt (bis zum Beginn des neuen Haushaltsjahres am 1. Oktober wurde kein Haushaltsgesetz beschlossen), kamen die Daten zur Konjunktur für das dritte und vierte Quartal verspätet. Die US-Wirtschaftsleistung legte, getrieben durch starken Konsum und höhere Exporte und Staatsausgaben, im dritten Quartal 2025 überraschend stark um 4,4 % zu. Im vierten Quartal stieg das BIP lediglich um 0,5 %, nachdem die niedrigeren Staatsausgaben die Wirtschaftsleistung infolge des „Government Shutdowns“ belastet hatten. Laut der US-Notenbank Fed dürfte dieser schätzungsweise einen Prozentpunkt Wachstum gekostet haben. Im ersten Quartal 2026 folgte nun eine Gegenbewegung: Die Staatsausgaben legten um 9,3 % zu, da die Aktivitäten nach dem Ende des Shutdowns wieder aufgenommen wurden und knapp 0,6 % zur gesamtwirtschaftlichen Leistung beitragen konnten. Das Wirtschaftswachstum lag in diesem Zeitraum bei 2 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Vorab hatte man einen etwas stärkeren Anstieg erwartet, doch der am 28. Februar begonnene Iran-Krieg beeinflusst die US-Wirtschaft durch massive Unsicherheit, steigende Energiekosten sowie gestörte globale Lieferketten. Die US-Inflation liegt im April dieses Jahres bei 3,8 %. Im Vergleich dazu lag sie im Februar 2026 noch bei 2,4 %. Nach drei Zinssenkungen um je 25 Basispunkte im September, Oktober und Dezember liegt der US-Leitzins am Ende des Berichtszeitraumes in einer Spanne von 3,50 bis 3,75 %.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone zeigte im Berichtszeitraum eine geringe Dynamik. Weitreichende geopolitische Unsicherheiten und Krisen sowie das weiterhin hohe Zinsniveau haben den Konsum und Investitionen belastet. Im zweiten Quartal 2025 wuchs das Bruttoinlandsprodukt nur um 0,1 %. Grund dafür war ab dem Frühjahr der Handelsstreit mit den Vereinigten Staaten und damit verbundene Vorzieheffekte, die im ersten Quartal, bedingt durch einen Anstieg der Ausfuhren im Vorgriff auf Zollerhöhungen, noch ein Wachstum von 0,6 lieferten. Im Juli 2025 konnte eine vorläufige Beilegung des Handelsstreits durch ein Rahmenabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA erreicht werden, in dem man sich auf einen Zollsatz von 15 % für die meisten EU-Produkte einigte. Im dritten und im vierten Quartal ist die Wirtschaft um 0,3 bzw. 0,2 % gewachsen. Hohe Energie- und Lebensmittelpreise sowie geopolitische Risiken, ausgelöst durch den Krieg im Mittleren Osten, bremsten die wirtschaftliche Entwicklung im Frühjahr 2026 abermals. Hinzu kam die Unterbrechung wichtiger Lieferketten, so blieb das Wachstum im Euroraum enttäuschend. Das BIP ist im Euroraum im ersten Quartal 2026 gegenüber dem Vorquartal nur um 0,1 % gewachsen. Der Arbeitsmarkt blieb im Berichtszeitraum durchgängig robust und die Arbeitslosenquote in der Eurozone lag konstant zwischen 6,2 und 6,3 %, was im historischen Vergleich sehr niedrig ist. Die Inflationsrate im Euroraum liegt im April 2026 bei 3 %. Im Februar lag sie noch bei 1,9 %. Der europäische Leitzins liegt seit dem Zinsentscheid im Juni 2025 unverändert bei 2,15 %.

Seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine Anfang 2022 steckt Deutschland in einer wirtschaftlichen Krise. Die Ursachen dafür liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Krieges ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft trugen dazu bei. Die Wirtschaftsleistung stagnierte im Jahr 2025. Durch den Irakkrieg droht der deutschen Wirtschaft im laufenden Jahr eine weitere Abschwächung. Das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) hält es inzwischen für gut möglich, dass das Wirtschaftswachstum 2026 durch die Kriegsfolgen nahezu halbiert wird. Bisher lag die RWI-Prognose für das Wachstum des BIP bei 0,9 % – inklusive der bisherigen Auswirkungen der Kämpfe am Golf. Zur Erholung sollen die geplanten Investitionen in Infrastruktur und Verteidigung beitragen. Beschleunigte Abschreibungen, Senkungen der Umsatzsteuer in der Gastronomie sowie der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe, reduzierte Netzentgelte und die Erhöhung der Pendlerpauschale sollen Unternehmen und Haushalte entlasten.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im zweiten Quartal 2025 ein Plus von 1,4 %. Im dritten Quartal ist das BIP zum ersten Mal seit eineinhalb Jahren geschrumpft. Das BIP sank von Juli bis September um 2,5 %. Die Ursachen dafür lagen in den sinkenden Exporten infolge höherer US-Zölle auf japanische Waren und in den rückläufigen Investitionen infolge höherer Kreditkosten. Das Jahr schloss mit einem Wachstum von 0,8 % im letzten Quartal. Anfang 2026 hat Japans Wirtschaft den hohen Ölpreisen infolge des Iran-Krieges getrotzt und dank steigender Exporte – die Nachfrage in China erholte sich wieder - unerwartet deutlich an Fahrt aufgenommen. Das BIP legte um 2,1 % zu (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Mit dem stärkeren Wachstum zum Jahresbeginn bekommt die japanische Notenbank nach Einschätzung von Experten Spielraum für weitere Zinserhöhungen. Zumal die Inflation wegen höherer Ölpreise infolge des Iran-Kriegs zuletzt gestiegen ist und ein schwacher Yen die Importe nach Japan zusätzlich verteuert. Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder senkten, hat die Bank of Japan seit März 2024 auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in vier Schritten auf 0,75 % erhöht. Die Inflation liegt im April 2026 bei 1,4 %.

Die multiplen Krisen hinterlassen auch Spuren an den internationalen Ölmärkten. Während die OPEC+, eine Kooperation zwischen der Organisation erdölexportierender Länder und zehn weiteren Ölförderationen rund um Russland und Kasachstan, die freiwilligen Produktionskürzungen der vergangenen Jahre schrittweise zurückzunehmen begann, blieb die Nachfrage nach dem schwarzen Gold vergleichsweise schwach. Nach dem Beginn des Krieges im Iran, bei dem es sich um eines der OPEC-Mitglieder handelt, schwenkte die OPEC+ doch den Kurs und legte eine Pause bei der Erhöhung der Fördermengen ein. Die Sperre der Straße von Hormus Anfang März 2026 wirkte sich massiv auf den weltweiten Öl- und Flüssiggastransport aus und führte zu einer schweren Ölkrise, da dort rund 20 % des weltweiten Ölbedarfs transportiert werden. Dies verursacht massive Lieferkettenprobleme und stark steigende Öl- und Gaspreise. Ende April 2026 liegt der Ölpreis bei 114 USD und damit um 80,6 % höher als zu Beginn des Berichtszeitraumes. Die weitere Entwicklung hängt stark von den kommenden Kriegsgeschehen ab.

Der Euro ist gegenüber dem US-Dollar im Berichtszeitraum stärker geworden und liegt Ende April 2026 bei 1,17 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende April 2026 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 3,04 %. 10-jährige US-Staatsanleihen rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,37 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,97 %, das deutsche Pendant rentiert bei 3,55 %. Bis Mitte Mai 2025 führten die angekündigten Zölle und damit einhergehende höhere Inflationserwartungen zu Zinsanstiegen bei US-Treasuries. Bis Anfang März 2026 tendierten die US-Renditen wieder tiefer. Durch den Krieg im Iran und den dadurch höheren Energiepreisen sowie neuerlichen Inflationsängsten sind die US-Renditen im März deutlich angestiegen. Im März 2025 führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und es folgten erhebliche Renditeanstiege. Besonders langlaufende Staatsanleihen sind angesichts steigender Staatsausgaben, hoher Defizite in vielen europäischen Staatshaushalten und zunehmender Zweifel an der Umsetzbarkeit von Sparmaßnahmen im Berichtszeitraum deutlich unter Druck gekommen und die Renditen nähern sich langjährigen Höchstständen an. Die Entwicklungen im Mittleren Osten führten im März 2026 auch in Europa zu spürbaren Zinsanstiegen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen stark positiv. Auch der Krieg im Iran konnte die starke Entwicklung von Emerging-Markets-Anleihen nicht bremsen und führte nur kurzfristig zu einer negativen Wertentwicklung. Auf Jahressicht ist die Entwicklung weiter deutlich positiv.

Attraktive laufende Erträge und ein Rückgang der Risikoaufschläge führten zu einer positiven Wertentwicklung bei High-Grade-Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-). Auch unter Berücksichtigung der steigenden Zinsen und Risikoaufschläge gegen Ende des Berichtszeitraumes ist die Wertentwicklung auf Jahressicht positiv. Die Risikoaufschläge befinden sich angesichts der bestehenden Unsicherheiten auf einem niedrigen Niveau.

Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der bestehenden Unsicherheiten könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die jüngsten Entwicklungen im Mittleren Osten gingen auch an Hochzinsanleihen nicht spurlos vorbei und führten wie bei anderen Spreadprodukten zu steigenden Risikoaufschlägen. Die Wertentwicklung ist im Berichtszeitraum durch attraktive laufende Erträge und den nur moderaten Anstieg der Risikoaufschläge weiterhin positiv.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Im Juli 2025 wurde wegen der hohen Budgetdefizite, der expansiven Wende in der Fiskalpolitik (vor allem in Deutschland) und der damit verbundenen steigenden Staatsverschuldung die Duration durch den Verkauf des Amundi Core Euro Government Bond Fonds verkürzt. Wegen der politischen Instabilität in Frankreich und der Abstufung französischer Staatsanleihen durch die Ratingagentur Fitch wurden im Oktober EUR-Staatsanleihen reduziert, da anhaltender Druck auf lange Renditen zu erwarten war. Im Gegenzug wurde das Exposure von EUR-Unternehmensanleihen ausgebaut, weil sich die Fundamentaldaten der Emittenten in den allermeisten Fällen robust präsentierten und die hohen Bewertungen stützten. Gegen Jahresende 2025 stiegen die Credit-Spreads für Corporates geringfügig an. Das hohe Exposure im Kreditsegment wurde jedoch aufrechterhalten, da eine Trendwende hin zu wieder deutlich anziehenden Risikoaufschlägen wegen solider Finanzkennzahlen der großen Mehrheit der Unternehmen unwahrscheinlich blieb. Im Februar wurde im Segment Schwellenländeranleihen der Neuberger Berman Emerging Markets Debt Fonds in dessen Euro-gesicherte Tranche umgeschichtet, da eine weitere US-Dollar-Abschwächung aufgrund der maroden US-Staatsfinanzen wahrscheinlich war. In weiterer Folge wurde der Anteil an inflationsgebundenen Anleihen erhöht, weil der Anstieg der Energiepreise und mögliche Störungen der Lieferketten bei einem längeren Iran-USA Konflikt für ein weiteres Anziehen der Teuerung sprachen. Bei den Hochzinsanleihen wurde der global investierende Man High Yield Opportunities neu aufgenommen und das Exposure in Europa, das stark von ausländischen Energielieferungen abhängig ist, reduziert. Ziel war es, das High Yield Segment geografisch breiter zu diversifizieren. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden Staatsanleihen erneut reduziert, da sich deren Underperformance zum Kreditsegment fortsetzte und die stetig steigenden Staatsschulden weiterhin die Renditen belasten sollten. Neu aufgenommen wurde mit dem Man Dynamic Income Fonds ein globaler flexibler Investmentansatz, der aktuell Finanz- und Bankwerte bevorzugt und sich durch eine tiefe Korrelation zu den bestehenden Investments bei Unternehmensanleihen auszeichnet. Das USD-Währungsrisiko bei den Emerging Markets Anleihen wurde weiter zurückgefahren, da bei einer Entspannung im Iran-USA Konflikt der US-Dollar wieder zur Schwäche neigen könnte.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		100,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,06
Ausschüttung am 15.07.2025 (entspricht 0,0024 Anteilen) ¹⁾	0,2500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,51
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	103,76
Nettoertrag pro Anteil	1,70
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	1,67%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,26
Auszahlung (KESt) am 15.07.2025 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	131,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	131,41
Nettoertrag pro Anteil	2,15
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	1,66%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	144,83
Auszahlung (KESt) am 15.07.2025 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	147,87
Nettoertrag pro Anteil	3,04
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	2,10%

Vollthesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	136,68
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	138,95
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	138,95
Nettoertrag pro Anteil	2,27
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾ 1,66%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.07.2025 (Ex Tag) EUR 102,51; für einen Thesaurierungsanteil EUR 130,15; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 145,98;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs-, Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	514.243,81		
Dividendenerträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	+	0,00		
Dividendenerträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	18.876,90		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	533.120,71

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 464,31

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	289.688,86		
Wertpapierdepotgebühren	-	306,13		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.733,61		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	3.013,15		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	8.019,14		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	306.760,89

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **225.895,51**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	597.248,68		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	5.496,58		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **591.752,10**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **817.647,61**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **145.827,96**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich - **30.737,17**

Fondsergebnis gesamt + **641.082,48**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 445.924,14

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 780,00. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	40.683.435,65
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.07.2025	-	12.105,21
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.07.2025	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.07.2025	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	3.940.907,95
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	641.082,48

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

37.371.504,97

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 46.746,979 Ausschüttungsanteile; 137.159,705 Thesaurierungsanteile; 9.684,000 Thesaurierungsanteile IT; 122.762,425 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 51.298,768 Ausschüttungsanteile; 134.390,057 Thesaurierungsanteile; 6.289,378 Thesaurierungsanteile IT; 96.939,875 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 30. April 2026

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

AT0000A1AXT0	5,0000 % RLBK OBEROESTERR. 14-27	1.000			101,36	1.013.613,13	2,71
--------------	----------------------------------	-------	--	--	--------	--------------	------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

AT0000A1XFJ0	Apollo New World ESG A3	2.500	2.500		105,95	264.875,00	0,71
DE000A2DTL86	Aramea Rendite Plus Nachhaltig I	10.000			93,11	931.100,00	2,49
LU0890803710	Assenagon Credit Selection ESG I	1.000			908,01	908.010,00	2,43
LU1353952267	AXAWF Global Infl Sh Dur Bds I	27.000	9.000		112,01	3.024.270,00	8,09
LU2038754953	Bantleon Select Corp. Hyb IA EUR	9.000			93,24	839.160,00	2,25
LU0368266499	BGF Euro Corporate Bond Fund D2	50.000			18,53	926.500,00	2,48
LU2008763182	BNP E JPM ESG EMU Govt IG 3-5Y I	20.000	25.000	5.000	97,39	1.947.798,00	5,21
LU0823381016	BNP Paribas Euro High Yld Bd I C	4.000		1.920	302,52	1.210.080,00	3,24
IE00BDRK7J14	iShares EUR IG Corp. Index Fund	90.000			10,94	984.600,00	2,63
LU0355584201	JPM EU Government Bond I	17.000		20.000	118,67	2.017.441,00	5,40
LU0408877768	JPM Euro Govt Short Dur Bond C	150.000		300.000	11,74	1.761.300,00	4,71
LU1797810691	M&G EM Bond Fund EUR CI H	120.000	120.000		12,24	1.469.160,00	3,93
LU2255705829	M&G Europ. Credit Investment A	20.000		12.000	101,56	2.031.138,00	5,43
IE000HZGQMH3	Man Dynamic Income ILB H EUR	9.000	9.000		102,68	924.120,00	2,47
IE00BKRQZ499	Man High Yield Opport. DE I	5.500	5.500		143,07	786.885,00	2,11
LU0360483100	MS INV F Euro Corporate Bond Z	35.000	10.000		48,46	1.696.100,00	4,54
IE00B986G486	Neuberger Berman EM Debt HC I Eh	120.000	120.000		14,69	1.762.800,00	4,72
LU0539144625	Nordea 1 Europ. Covered Bond BI	170.000		50.000	14,52	2.469.165,00	6,61
LU1694214633	Nordea 1 Low Dur Eurp Cov Bd BI	17.000			114,13	1.940.281,40	5,19
LU0622664224	Robeco Financial Instit. Bonds I	3.000			200,42	601.260,00	1,61
LU0113258742	Schroder ISF EURO Corp. Bond C	101.400			27,41	2.779.728,90	7,44
LU1046235906	Schroder ISF Strategic Credit EH	14.060			140,36	1.973.489,72	5,28
LU2080995587	Schroder ISF Sust EURO Credit C	18.000	10.000		109,39	1.968.982,20	5,27
LU0569863755	UBAM Global High Yield Sol. IHC	3.000		2.000	215,14	645.420,00	1,73

Summe Wertpapiervermögen						36.877.277,35	98,68
---------------------------------	--	--	--	--	--	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten						498.074,14	1,33
---------------------------------------	--	--	--	--	--	-------------------	-------------

EUR						498.074,14	1,33
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00

Sonstiges Vermögen						-3.846,52	-0,01
---------------------------	--	--	--	--	--	------------------	--------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-23.209,38	-0,06
DIVERSE GEBÜHREN						-652,74	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						19.452,05	0,05
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						563,55	0,00

Fondsvermögen						37.371.504,97	100,00
----------------------	--	--	--	--	--	----------------------	---------------

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. April 2026 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU1050469953	AIS-AM.CO.EUR GO.BD IED	800
LU1670631958	M&G (Lux) EM Bond Fund EUR C	118.000

lautend auf USD

IE00BTKH9G20	Neuberger Berman EM Dbt HC USD	100.000
--------------	--------------------------------	---------

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	1.013.613,13	2,71
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	35.863.664,22	95,97
Summe Wertpapiervermögen	36.877.277,35	98,68
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	498.074,14	1,33
Sonstiges Vermögen	-3.846,52	-0,01
Fondsvermögen	37.371.504,97	100,00

Linz, am 13. August 2026

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2025 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2025	127
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2025	36
Fixe Vergütungen	EUR 11.155.314,65
Variable Vergütungen	EUR 295.888,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 11.451.202,65
davon Geschäftsleiter	EUR 791.780,76
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.776.366,76
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.551.912,14
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 234.628,65
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 5.354.688,31

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Alpen Privatbank Aktiengesellschaft mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2025 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 12.011.293,55
davon feste Vergütung	EUR 11.169.650,20
davon variable Vergütung	EUR 841.643,35
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	130

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (14.04.2025) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2025) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.
Gleiches gilt für die jährliche Überprüfung durch die Innenrevision.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Alpen Privatbank Anleihenstrategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2026, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2026 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Abs. 3 InvFG für die nachprüfende Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
13. August 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oebk.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oebk.at

Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpen Privatbank Anleihenstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in alle Arten von Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten nationaler und internationaler Emittenten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 3a Liquiditätsmanagement-Instrumente

Zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber hat die Verwaltungsgesellschaft folgende Liquiditätsmanagement-Instrumente vorgesehen: Rücknahmebeschränkung sowie Verlängerung der Kündigungsfrist. Ein zeitgleicher Einsatz ausgewählter Liquiditätsmanagement-Instrumente ist zulässig, wenn dies zur Wahrung der Interessen der Anleger erforderlich ist.

Eine Rücknahmebeschränkung kann vorübergehend unter Berücksichtigung der Marktverhältnisse und erwarteter Zahlungsströme aktiviert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahmefrist (Kündigungsfrist) vorübergehend verlängern. Dies berührt nicht die Rücknahmefrequenz.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig. Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten. Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.07.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts ausbezahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von **1,50 %**. Die Verg tung wird f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,50 %** des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der ESMA zu übermitteln. Die ESMA veröffentlicht ein Verzeichnis aller geregelten Märkte auf ihrer Website und aktualisiert es regelmäßig.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kanalinseln:	The International Stock Exchange (TISE)
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moscow Exchange
2.5.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.8.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai National Stock Exchange of India Limited (NSE) India International Exchange (IFSC)
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)